

Sitzungsvorlage DS 2014/213

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: **24.06.2014**)

Mitwirkung:

Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg
Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg

Aktenzeichen: 902.41

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 07.07.2014

Gemeinderat

öffentlich am 14.07.2014

Nachtragshaushalt 2014 und Finanzplanung bis 2017 Stadt und Eigenbetriebe
- Nachtragssatzung und Nachtragsplan Stadt
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat folgende **Nachtragssatzung 2014** mit Finanzplanung bis 2017 der **Stadt**:

1. Der Haushaltsplan wird geändert festgesetzt mit

	bisher	Nachtrag
Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von jeweils	154.790.000 €	155.250.000 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes von jeweils	22.960.000 €	23.050.000 €
Gesamtvolumen Einnahmen und Ausgaben	177.750.000 €	178.300.000 €
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2014)	1.400.000 €	1.400.000 €
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.750.000 €	3.750.000 €

2. Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2014 vom 16.12.2013 (Genehmigung Regierungspräsidium Tübingen vom 19.02.2014) bleiben unverändert.
3. Das vom Gemeinderat am 27.01.2014 pauschal gesperrte Budgetvolumen ist konkret umgesetzt. Die bis zum Nachtragsplan vorläufige Sperre einzelner Budgets wird aufgehoben.

4. Der **Wirtschaftsplan 2014** und die Finanzplanung bis 2017 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes durch Beschluss des Gemeinderates wie folgt geändert:

	bisher	Nachtrag
Gesamterfolgsplan Stadtwerke (Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen): Erträgen von und Aufwendungen von	8.304.000 € 8.784.000 €	7.953.000 € 9.056.000 €
Gesamtvermögensplan Stadtwerke (Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen): verfügbare und benötigte Mittel von je	3.000.000 €	3.523.000 €
Gesamtbetrag vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2014)	1.916.000 €	1.816.000 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite Die Kassenkredite werden von der Stadt Ravensburg im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	3.000.000 €	3.000.000 €

5. Der **Wirtschaftsplan 2014** und die Finanzplanung bis 2017 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes durch Beschluss des Gemeinderates wie folgt geändert:

	bisher	Nachtrag
Erfolgsplan mit Erträgen von und Aufwendungen von	7.215.000 € 7.215.000 €	7.180.000 € 7.058.000 €
Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben	430.000 €	622.000 €
Gesamtbetrag vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2014)	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite Die Kassenkredite werden von der Stadt Ravensburg im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	1.800.000 €	1.800.000 €

Sachverhalt:

1. Nachtragsplanung 2014 ff. der Stadt

Der Gemeinderat hat am 16.12.2013 die Haushaltssatzung 2014 beschlossen.

Gründe für die Nachtragsplanung 2014:

- finanzielle Umsetzung Projekt "Neuordnung Verwaltungsstandorte"
- Investitionen werden teilweise angehalten bzw. zeitlich geschoben
- neutrale Umschichtungen vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt
- Umsetzung Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Stadtwerke und Betriebshof
- Anpassung der jeweiligen Finanzpläne
- Anpassung Stellenplan Stadt und Eigenbetrieb Betriebshof

Eckpunkte der Nachtragsplanung (gerundet):

Verwaltungshaushalt (+ = Verbesserung)

- | | |
|---|------------------|
| • saldierte Gesamtverbesserung UA 1.9000 und 1.9100 | + 1.700.000 |
| • geringere Zuschüsse Kiga/Kita vom Land | - 1.000.000 |
| • Umschichtung vom Vermögenshaushalt (neutral) | - 980.000 |
| • Miet- und Sachkosten "Verwaltungsstandorte" | - 600.000 |
| • Minderausgaben/Mehreinnahmen Verwaltungshaushalt | <u>+ 180.000</u> |
| • Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt | - 700.000 |

Vermögenshaushalt (+ = Verbesserung)

- | | |
|---|-----------|
| • Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt | - 700.000 |
| • neutrale Verschiebungen zum Verwaltungshaushalt | + 980.000 |
| • Projekt "Neuordnung Verwaltungsstandorte" (netto) | - 780.000 |
| • Kapitaleinlage Stadtwerke | - 410.000 |
| • Reduzierung Investitionsprogramm 2014 | + 855.000 |
| • saldierte Veränderungen Vermögenshaushalt | + 55.000 |

Finanzplanung 2015 bis 2017 (+ = Verbesserung)

- | | |
|---|-------------|
| • geringere Zuschüsse Kiga/Kita vom Land jährlich | - 1.000.000 |
| • jährl. pauschale Mehreinnahme FAG/Einkommensteuer | + 1.000.000 |
| • Netto-Investitionen "Neuordnung Verwaltungsstandorte" | - 2.370.000 |
| • Mehrbedarf Kapitalzuführung Eigenbetrieb Stadtwerke | - 910.000 |
| • zusätzlicher Kreditbedarf 2015/16 insgesamt | - 2.900.000 |

Fazit:

- **geringere Zuführungsraten** nur wegen neutralen Umschichtungen
- Nachtrag 2014 trotz Mehrausgaben **ohne neue Schulden**
- unveränderter Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen
- zusätzlicher Kreditbedarf 2015/16 resultiert aus zwei Beschlüssen
- keine Orientierungsdaten des Landes 2015 ff. (Finanzplan "light")

Im **Vorbericht** zum Nachtragsplan sind die Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie der Finanzplanung und deren finanzielle Auswirkungen erläutert. Detaillierte Einzelerläuterungen zu den Finanzpositionen und Unterabschnitten finden sich in den Beilagen 2.2.1 und 2.2.2.

Das vom Gemeinderat am 27.01.2014 (im Zuge des Grundsatzbeschlusses zur Neuordnung der Verwaltungsstandorte) beschlossene pauschale Sperrvolumen von vorläufig 250.000 € ist im Nachtragsplan konkret mit 280.000 € umgesetzt, die Sperre ist damit hinfällig und soll aufgehoben werden.

Der **Stellenplan** wird an personalplanerisch notwendige Änderungen angepasst. Es handelt sich sowohl um aufkommensneutrale Anpassungen im Zuge von Stellen-Neubewertungen als auch um zusätzliche Stellen durch organisatorisch notwendige Personalmaßnahmen. Letzteres wird beispielsweise durch zusätzliche Freistellungen im Bereich der Personalratstätigkeit (gesetzlich garantierte Freistellungen nach LPVG) notwendig. Die Stellenzahl insgesamt steigt von 391,02 Stellen um 1,70 Stellen auf 392,72 Stellen. Der Ansatz aller Personalkosten von insgesamt 24.155.000 € bleibt unverändert.

Nachdem bereits Ende August mit den Arbeiten zur Haushalts- und Finanzplanung 2015 bis 2018 begonnen wird, sind die Änderungen und Fortschreibungen der **Finanzplanung bis 2017** im Nachtrag bewusst schlank gehalten, sie beschränken sich auf die wesentlichen Punkte und Beschlüsse. Nach Vorliegen der Orientierungsdaten des Landes (in der Regel vor der Sommerpause) können mit der Haushaltsplanung 2015 ff. die anteiligen Steuer- und FAG-Einnahmen der Stadt konkret berechnet werden.

In Kenntnis dieser Zahlen kommt auch das bislang unterstellte Investitionsprogramm erneut auf den Prüfstand. Die offenen Themen der Haushaltskonsolidierung sind ebenso konsequent zum Abschluss zu bringen. Ziel muss sein, in der Haushaltsplanung 2015 ff. das zusätzliche Kreditvolumen von 2.900.000 € zu reduzieren. Die Neuverschuldung steigt im Finanzplanungszeitraum von bislang 4.400.000 € netto auf neu 7.300.000 € netto an.

2. **Nachtragsplanung Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg**

Im Zuge der **Betriebsprüfung** der Stadtwerke 2007 bis 2009 hat das Finanzamt zwei gewichtige Punkte neu beschrieben. Der anteilige Verlust für das **Schulschwimmen** in den Hallenbädern Ravensburg und Eschach wird rückwirkend nicht mehr innerhalb des steuerlichen Querverbundes als steuerlich abzugsfähig geduldet. Zusätzlich sieht das Finanzamt diese Verluste als verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) an.

Das **Flappachbad** wurde 2008 in die Stadtwerke integriert, war aber bislang nicht im steuerlichen Querverbund eingebunden. Obwohl die jährlichen Verluste nicht steuerlich geltend gemacht wurden, werden sie vom Finanzamt ebenfalls als vGA eingestuft.

Um die vGA und die daraus resultierenden Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag aus beiden Vorgängen abzuwenden, fordert das Finanzamt, die

daraus aufgelaufenen Verluste bei den Stadtwerken als Forderung gegenüber der Stadt einzubuchen. In Abstimmung mit dem Finanzamts hat der Gemeinderat am 19.05.2014 (DS 2014/100) eine städtische Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb zur Abdeckung der aufgelaufenen Verluste 2007 bis 2012 von rund 2.720.000 € beschlossen. Gemäß Anlage 1 zum Sitzungsreferat ist von weiteren (vorläufig) rund 2.130.000 € für den Zeitraum 2013 bis 2024 auszugehen. Die Umlagen werden in flexiblen Jahresraten bis 2024 bezahlt. Das Finanzamt hat eine künftige Integration des Flappachbades in die Stadtwerke über ein mobiles BHKW in Aussicht gestellt. Damit wäre im steuerlichen Querverbund auch eine steuerwirksame Verrechnung der künftigen Verluste möglich. Dann würde sich ab 2015 nur noch das Schulschwimmen belastend auswirken.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist im Nachtragsplan eine Kapitaleinlage von 410.000 € eingeplant. Im Finanzplan sind 640.000 für 2015 und vorläufig jeweils 410.000 € ab 2016 veranschlagt – Nachtrags- und Finanzplanungen von Stadt und Eigenbetrieb (**Beilage 3.5**). Hier finden sich auch weitere Informationen zur Nachtragsplanung der Stadtwerke insgesamt.

3. Nachtragsplanung Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 hat der Gemeinderat festgelegt, die Strukturen des 2001 gegründeten Eigenbetriebs bezüglich einer wirtschaftlich effizienten Leistungserbringung zu überprüfen. Zur Weiterentwicklung des Betriebshofes wurde ein neues Organisations- und Finanzierungskonzept erarbeitet (sogenanntes "3-Säulen-Modell"). Es betrifft die Bereiche wirtschaftliche Voraussetzungen, Aufbauorganisation und Betriebskonzeption mit Leistungsverrechnung.

Der Gemeinderat hat am 19.05.2014 (DS 2014/134) über die erste Projektssäule Beschluss gefasst. Die Auswirkungen des geänderten Gesellschafterdarlehens auf die Wirtschafts- und Finanzplanung des Eigenbetriebs sind in **Beilage 3.7** eingearbeitet. Sie sind stimmig mit der städtischen Haushalts- und Finanzplanung. Die finanzielle Unterstützung der Stadt (geringere Zinsen und 5-jähriger Tilgungsverzicht) nützt der Eigenbetrieb über jährliche Überschüsse im Erfolgs- und Vermögensplan zum konsequenten Abbau der bis 2013 aufgelaufenen Unterfinanzierung. Dies gelingt nur, wenn parallel auch die Säulen 2 und 3 umgesetzt werden. Beratungen sind im 3. Quartal vorgesehen.

Im Rahmen der aktuellen Reorganisation des Eigenbetriebs ist auch eine Reduzierung der Personalausstattung auf eine Mindestgröße von 90 % vorgegeben. Bereits im Nachtragsplan werden in einem ersten Schritt bei 1,7 Stellen "kw-Vermerke" gesetzt, die 2015 umgesetzt werden sollen.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragsplan 2014 Stadt und Eigenbetriebe mit Vorbericht